

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A.)

„Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27. März 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012

Vertragsschluss am: 15. Dezember 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 27. Januar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. Juni 2012

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Simon Pagany

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2012, 24. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Alf Hammelrath**, Leitender Regierungsdirektor a. D., Münster
- **Prof. Dr. Margret Kraul**, Professorin für Pädagogik, Pädagogisches Seminar, Georg-August-Universität Göttingen.
- **Prof. em. Dr. Volker Lenhart**, Ordinarius, Forschungsstelle für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Universität Heidelberg.
- **Frank Christian Ludwig**, Studium der Sozialpädagogik, TU Dresden
- **Prof. Dr. Wolfgang Nieke**, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik, Universität Rostock

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die ca. 22.000 Studierenden und 3.000 Beschäftigten (darunter 400 Hochschullehrer) verteilen sich auf die Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften.

Die Studierenden der Universität stammen zu 50% aus dem gesamten Gebiet Hessens und nur zu etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion. Die Universität hat für sich das Ziel formuliert, die Ausbildung der Studierenden an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis gleichermaßen auszurichten. Dabei sollen sich die Studiengänge nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Die Universität Marburg folgt einer Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Fachbereich Erziehungswissenschaften (gegründet 1970) besteht aus dem Institut für Erziehungswissenschaft, dem Institut für Schulpädagogik sowie dem Institut für Sportwissenschaft und Motologie und hat insgesamt 18 Professuren. Der Fachbereich hatte 2011 ca. 1.600 eingeschriebenen Studierenden und bietet insgesamt acht Studiengänge (in den Bereichen Motologie, Abenteuer- und Erlebnispädagogik, Transcultural European Outdoor Studies, Lehramt Sport oder Blinden- und Sehbehindertenpädagogik) an, darunter auch den Bachelor- und Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A./M.A.). Der Bachelorstudiengang wird seit dem Wintersemester 2007/08 und der Masterstudiengang seit dem Wintersemester 2010/11 angeboten.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Für den Bachelorstudiengang wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die nächste frei werdende Professorenstelle sollte für den Schwerpunkt Allgemeine Pädagogik denominiert werden.
- Im Profilmodul 12 sollte die Integration der Ergebnisse der einzelnen Teildisziplinen in den allgemein erziehungswissenschaftlichen Theoriezusammenhang deutlich gemacht werden.
- Die Auswahlmöglichkeiten der Nebenfächer sollte erweitert werden. Die Gutachtergruppe bittet die Hochschulleitung durch Standardisierung des Modulaustausches diesen Prozess zu erleichtern.

Für den Masterstudiengang wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Beim Modul M 4b sollte eine Kooperation / ein Austausch mit dem Institut für Schulpädagogik vorgenommen werden.
- Da der Masterstudiengang explizit als forschungsorientierter Studiengang ausgewiesen wird, sollte der Forschungszusammenhang in den Modulen M1a/b, M2, M4a/b und M5 deutlicher herausgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die Studierenden erkennbar in die laufenden Forschungsprojekte einbezogen werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1. Studiengangsübergreifende Ziele

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ orientiert sich am Marburger Lehr- und Forschungsprofil des Fachbereichs: „Beratung, Methoden und Evaluation. Bildung im Wandel“. Das Profil ist insbesondere durch Ansätze pädagogischer Organisations- und Netzwerkforschung, Beratung in subjekt- und organisationsbezogener Perspektive durch normalitätskritische und professionstheoretische Bezüge, methodische und evaluative Kompetenzen sowie durch Transformations-, Beratungs- und Innovationskompetenzen in organisierten und vernetzten Systemen gekennzeichnet und fokussiert auf erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden in der Berücksichtigung sowohl qualitativer wie quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung.

In Bezug auf die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit bzw. Chancengleichheit zeigt sich die Universität sehr aktiv. Sie verfügt über eine Strategie zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft. Außerdem trägt die Philipps-Universität Marburg seit 2005 das Zertifikat "audit familiengerechte hochschule" und wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und der Robert-Bosch-Stiftung für ihre Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium ausgezeichnet. Der Fachbereich zeichnet sich u.a. durch den Weiterbildungsstudiengang Sehbehinderten- und Blindenpädagogik aus. Jedoch muss an dieser Stelle auf die Raumsituation insbesondere für Schwerbehinderte verwiesen werden (vgl. Kapitel III. 6. Implementierung). Die Raumänderung für spezielle Bedarfe ist möglich, wenn auch nicht einfach.

An der Universität besteht für die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit sich extracurricular zivilgesellschaftlich zu engagieren, indem sie in den Hochschulmedien aktiv sind, der studentischen Selbstverwaltung angehören oder sich in einer studentischen Vereinigung im politischen Bereich (politische Gruppen, gemeinnützige Vereine, Debattiervereinigungen etc.) engagieren. Über die Studiengangsinhalte selbst fördert der Fachbereich die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement, indem diese sich mit dem Wandel der Gesellschaft und dem pädagogischen Auftrag in ihr auseinandersetzen. Es ist hervorzuheben, dass sich die Universität insbesondere durch einen überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil hervorhebt.

Zudem lässt sich feststellen, dass in beiden Studiengängen die kompetenzorientierte Formulierung der Qualifikationsziele in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt und die Studiengangskonzepte sich hinreichend an den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und am Hessischen Landeshochschulgesetz orientieren.

2. Ziele „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A.)

Der Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist als grundständiger Studiengang konzipiert, dessen Fundament erste professionsorientierte Spezialisierungen, aber auch die Fortführung in einem Masterstudiengang ermöglichen. Ziel ist es, Theorie und Praxis pädagogischen Handelns sinnvoll miteinander zu verschränken und damit die Absolventen für eine wissenschaftlich fundierte Praxis in verschiedenen Bereichen auszubilden. Dabei setzt der Studiengang auf ein breites Grundlagenwissen, legt einen Fokus auf professionelle, institutionelle, regionale und vernetzte Einbettungen und bietet professionsorientierte Spezialisierungsmöglichkeiten in der „Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ und der „Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung“. Als Zielgruppe definiert die Universität Interessierte an Berufen im Bereich von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesen. Mögliche Tätigkeitsfelder der Absolventen stellen insbesondere die Beratung, die Betreuung sowie das pädagogische Begleiten im jungen wie hohen Lebensalter dar. Dazu gehört auch die Tätigkeit bei der Gestaltung von Prozessen in Netzwerken, Organisationen oder Bildungsstätten. Entsprechend gut ist seit Beginn seiner Einführung die Auslastung des Studiengangs, im letzten Zulassungszeitraum aus organisatorischen Gründen sogar Über(aus)lastung, und entsprechend gering die Schwundquote. Für den Studiengang stehen nach der Zielvereinbarung mit dem Bundesland Hessen 120 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Diese Sollzahl konnte in den letzten Jahren auch durchgängig erfüllt werden.

Einen Punkt betrifft noch die Benennung des Studiengangs: Eingedenk dessen, dass in diesem Studiengang allgemeine und historische Fragen in der Pädagogik eingebunden werden in spezielle, teilweise aus den Schwerpunkten resultierende Probleme, wäre es wünschenswert, wenn innerhalb des Instituts noch einmal diskutiert würde, ob die Denomination des Studiengangs nicht durch die zusätzliche Benennung der beiden Schwerpunkte: „Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ und der „Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung“ ergänzt werden könnte. Es wäre aus Sicht der Studierenden zudem wünschenswert, dass die Ziele und Inhalte, insbesondere des Bachelorstudiengangs, für Studieninteressierte in den vorhandenen Informationsmöglichkeiten besser hervorgehoben werden. Teilweise werden Studierenden erst im Studium die genauen Profilbildungsmöglichkeiten klar.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs stimmig formuliert und dokumentiert sind und die zu erwerbenden fachlichen wie auch überfachlichen Kompetenzen berücksichtigen. Zudem ist der Studiengang so angelegt, dass er die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch Veranstaltungsformen, in denen die Studierenden in Interaktion treten müssen und durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen fördern kann.

3. Konzept „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A.)

Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Der nach der vorherigen Akkreditierung deutlich veränderte Aufbau des Studiengangs hat die Empfehlungen der damaligen Akkreditierungskommission aufgenommen und bietet nun auf der Basis erziehungswissenschaftlichen Grundwissens – „Einführung in das Studium“ und „Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (BA1 und BA2, insgesamt 21 ECTS-Punkte), „Pädagogische (Handlungs-) Theorien“ (BA3, 12 ECTS-Punkte), „Analyse gesellschaftlicher, politischer und kultureller Bedingungen von Erziehung und Bildung“ (BA5, 12 ECTS-Punkte) und „Forschungsmethoden“ (BA4, 12 ECTS-Punkte) – zwei Schwerpunkte an: „Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ und der „Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung“. Die verpflichtenden Einführungsmodule zu diesen Schwerpunkten (BA7 und BA8, jeweils 12 ECTS-Punkte) beginnen im 3. Semester, also ein Semester nach Beginn des Praxismoduls, dem mit 18 ECTS-Punkte (8 Wochen) ein herausragender Stellenwert zugemessen wird und das als eine Art „Herzstück“ des Studiengangs die Verschränkung von Theorie und Praxis vorantreiben soll. Die Stellung des Praxismoduls im Studienaufbau impliziert, dass die Studierenden, wenn sie zu Beginn des 3. Semesters mit den Einführungen in die speziellen Handlungsfelder beginnen, bereits selbst in der Praxis (beobachtend) tätig gewesen sind. Das ist ein sinnvoller Aufbau, der einzige kleine Schönheitsfehler ist, dass die Methoden zur Beobachtung und Erforschung der Praxis möglicherweise zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausreichend beherrscht werden und von daher auch die Möglichkeit, ein Forschungspraktikum zu machen, relativ selten gewählt wird. Vom 4. Semester an sind für die beiden Schwerpunktrichtungen Vertiefungsmodule vorgesehen (BA9a bzw. 9b), die mit 15 ECTS-Punkten – zu Recht – relativ hoch gewichtet sind. Die weitere Vertiefung bezieht sich auf ein relativ offenes Projektstudium (BA10, 6 ECTS-Punkte), das den Interessen der Studierenden und deren individuell gewünschten Qualifikationen entgegenkommt, sowie auf zwei Profilmodule (eine Auswahl aus vier Profilmodulen, BA11a-d, jeweils 12 ECTS-Punkte), die die gewählten Schwerpunkte vertiefen und unterstützen. An dieser Stelle ist es aus Sicht der Studierenden bedauerlich, dass das Profilmodul Medien nicht mehr angeboten wird. Arrondiert werden muss der Studiengang durch Nebenfachmodule (24 ECTS-Punkte), die die Schwerpunkte bzw. Interessen ergänzen und ausdifferenzieren können. Betont werden sollte noch, dass die Inhalte des Studiengangs so ausgerichtet sind, dass sie, etwa durch Module wie „Beratung“ – das bisher zu 90% gewählte Modul – oder „vurteilsbewusste Erziehung“, sich mit der Verantwortung in der Gesellschaft auseinandersetzen und damit den Studierenden die Grundlage zur „bürgerlichen Teilhabe“ bieten. Die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte, Bearbeitungszeit 12 Wochen) schließt sich im 6. Semester an.

Ein Aspekt, auf den schon jetzt große Anstrengungen verwandt werden, der aber noch nicht zur Zufriedenheit gelöst ist, ist der des Auslandssemesters. Hier sind die Verantwortlichen weiterhin bemüht, Studierende zu motivieren und die Anerkennungen der im Ausland erbrachten Studienleistungen zu regeln. Innerhalb der Prüfungsordnung (§ 8 PO Bachelor) sind das 3. bzw. das 4. Semester explizit für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen.

Zielsetzung wie Konzeption kommen den Interessen der Studierenden sehr entgegen. Sie sehen in der starken Professionsorientierung ein Alleinstellungsmerkmal ihres Studiengangs. Das Praktikum halten sie für gut eingebunden und eine gute Möglichkeit, über Theorie und Praxis zu reflektieren, wenngleich ihnen bewusst ist, dass dieser Transfer auch von ihrer eigenen „Übersetzungsleistung“ abhängt. An der – inzwischen abgeschafften – Benotung des Praktikums, die aus ihrer Sicht dessen Bedeutung betont habe, würden sie gerne festgehalten haben. Den Kontakt zu den Lehrenden bezeichnen sie als „sehr gut“ und benennen für ihren Studiengang ein „Wir-Gefühl“ mit den Lehrenden.

Durch den guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ist eine gute Fachstudienberatung gegeben, wobei institutionalisierte Beratungsangebote durch die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Universität und durch die Fachvertreter gewährleistet sind. Die Studierenden hoben in den Gesprächen die gute Erreichbarkeit der Lehrenden hervor.

Lernziele, Modularisierung, ECTS

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Modulgrößen und der Prüfungsbelastung. Zudem eröffnet das Studiengangskonzept zahlreiche Möglichkeiten, durch Wahlpflichtangebote individuelle Schwerpunkte zu setzen. Damit ist der Studiengang nach der ersten Akkreditierung nunmehr sehr viel stringenter konzipiert worden als zuvor und führt schlüssig zu den formulierten Qualifikationszielen. Der Studiengang qualifiziert damit für die angestrebten Berufsfelder bzw. für ein weiteres Studium. Die Modulbeschreibungen sind schlüssig, der Workload ist nach Auskunft der Studierenden nicht zu hoch, der Aufbau aus ihrer Sicht transparent, und Lehrveranstaltungsformen sowie Prüfungsmodalitäten abwechslungsreich. In den Modulen werden die Prüfungsformen unter den Dozierenden abgestimmt, teilweise können die Studierenden selbst wählen. Die Prüfungsvielfalt ist seit der vorherigen Akkreditierung größer geworden. Geregelt wird dies über das System ILIAS.

Regelungen zum Nachteilsausgleich zur Familienförderung und zum Teilzeitstudium sind in der Prüfungsordnung (§ 26 PO Bachelor) angemessen verankert. Eine besondere Rolle spielen das Praktikum und die darauf bezogenen Lehrveranstaltungen (vor- und nachbereitend), wobei gute Kontakte zu den entsprechenden Einrichtungen nicht nur der Relevanz des Praktikums förderlich sind, sondern zugleich auch die Vorbereitung der beruflichen Praxis unterstützen. Damit wird

einmal mehr das Ziel des Studiengangs, die wissenschaftlich ausgebildeten Praktiker in spezifischen Handlungsfeldern, unterstrichen.

Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang gibt es außer den allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen (einschließlich der Meisterprüfung in einem Handwerksberuf) keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen (vgl. §4 PO Bachelor). Der Studiengang übt offenbar eine Anziehung auf Personen mit fachnaher nichtakademischer Berufsausbildung aus. Da die Mittelzuweisung an den Fachbereich auf der Grundlage der Anzahl der Vollzeitstudierenden erfolgt, besteht ein gewisses Interesse an der Anwerbung von Studierenden. Problematisch ist, dass der Studiengang ausschließlich auf Vollzeitstudierende ausgerichtet ist, obwohl die soziale Realität wahrscheinlich der Mehrheit der Studierenden de facto ein Teilzeitstudienangebot erfordert, was im Bachelorstudiengang auch formal möglich wäre.

4. Ziele „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ ist forschungsorientiert und professionalisierend angelegt und soll zu eigenständiger wissenschaftsfundierter und wissenschaftsbasierter professioneller Prozessgestaltung in vielfältigen gesellschaftlichen und organisationalen Handlungsfeldern sowie in den klassischen Tätigkeitsfeldern des Erziehungs-, Bildungs- und Sozialwesens befähigen. Er zeichnet sich durch eine vertiefte wissenschaftliche und professionalisierende Beschäftigung mit Fragen der Bildung und Erziehung, des Lernens und Lehrens, der Beratung und Prozessbegleitung auf der Ebene der Subjekte, mit Organisationen und Netzwerken sowie der Planung und Zukunftsgestaltung in organisierten Systemen aus. Zudem sind durch Wahlmöglichkeiten Schwerpunktsetzungen in „Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ und der „Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung“ möglich und durch entsprechende Aufbaumodule können weitere Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Beratung, Moderation und Supervision sowie Innovation und Zukunftsgestaltung organisierter Systeme erlangt werden.

Als Zielgruppe definiert der Fachbereich zum einen interessierte Bachelor-Absolventen, die eine weitergehende, vertiefte wissenschaftliche Qualifikation bzw. eine akademische Karriere anstreben, zum anderen interessierte Bachelor-Absolventen, die sich für in besonderer Weise für Leitungs- und Schlüsselfunktionen in pädagogischen Feldern qualifizieren möchten.

Im Masterstudiengang, der seinen Zielen nach disziplinentorientiert benannt ist, fehlt ein einführendes Modul zur Fundierung der Erziehungswissenschaft mit reflexiven Thematisierungen von Theoriebildung durch Paradigmenbildung und Diskursanalysen über Aussagen über theoretische und praktische Wahrheiten (Allgemeine Erziehungswissenschaft, Bildungsphilosophie, Histori-

sche Pädagogik). Das würde den in der Fachgesellschaft DGfE formulierten Vorstellungen über eine eigenständige Thematisierung dieser Grundlagen der Disziplin entsprechen. Das glaubhaft vermittelte Verfahren, diese Themen von den konkreten Thematisierungen der subdisziplinspezifischen Module aus mit zu bearbeiten, birgt die Gefahr einer bloßen Hybridqualifikation aus rein professionstheoretischen Perspektiven mit ihren multidisziplinären Hintergründen. Eine disziplinorientierte Studiengangsbezeichnung lässt erwarten, dass eine generelle erziehungs-, bildungswissenschaftliche Perspektive grundgelegt und eingeübt wird. Diese Grundlegung ist besonders für Studierende wichtig, die nicht einen erziehungswissenschaftlichen Haupt- oder Einfachstudiengang absolviert haben.

Die Zusicherung der Fachvertreter, diese Perspektive intern in den subdisziplinären Modulen zu erarbeiten, ist hinreichender Grund dafür, die Behebung dieses Mangels nicht zu verlangen. Es wird aber zu bedenken gegeben, ob bei der künftigen Weiterentwicklung des Studienganges die Alternative eines separaten Moduls im Blick zu behalten ist. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Ziele in sich stimmig und angemessen formuliert sind und Studierende zu einer qualifizierte Tätigkeit in der Wissenschaft oder in pädagogischen Berufsfeldern befähigen. Der Studiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch vielfältige Veranstaltungsformen, in denen die Studierenden in Interaktion treten und insbesondere durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen, insbesondere im Wahlbereich (Beratung, Moderation, Supervision).

Für den Masterstudiengang ist derzeit ein jährlicher Studienbeginn im Wintersemester vorgesehen. Die Zielvereinbarung mit dem Bundesland Hessen sieht 50 Studienplätze pro Jahr vor. Nach der Einführung des Masterstudiengangs im Wintersemester 2010/11 zeigt sich eine kontinuierlich hohe Nachfrage, so dass der Studiengang als ausgelastet gelten kann.

5. Konzept „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

Studiengangsaufbau

Für den Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (M.A.) ist eine Regelstudienzeit von 6 Semestern vorgesehen. Er umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Im 1. Semester sind zwei Pflichtmodule vorgesehen. Das Modul „Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels“ (MA1, 6 ECTS-Punkte) sowie MA2 „Forschungsmethoden und Evaluation“ mit 12 ECTS-Punkten, welches in das 2. Semester hineinreicht. Parallel dazu können zwei Profilmodule mit jeweils 6 ECTS-Punkten als Wahlmodule belegt werden. Zudem kann im Grundlagenbereich zwischen zwei Modulen (MA3a bzw. 3b, jeweils 12 ECTS-Punkte) zu Organisationsformen der „Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ und der „Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung“ gewählt werden. Zum Aufbau auf diese Grundlagen kann dann im 2./3. Semester

alternativ das Modul „Beratung, Moderation und Supervision“ (MA6a) oder das Modul „Zukunftsgestaltung und Innovation in organisierten Systemen“ (MA6b, jeweils 12 ECTS-Punkte) abgeleistet werden. Zur Vertiefung werden die „Forschungswerkstatt“ (MA5, 6 ECTS Punkte) belegt und das Praxismodul (MA7, 18 ECTS-Punkte, 8 Wochen) absolviert. Als weitere Vertiefung können dann noch „Rahmungen und Reflexionen Sozialer Arbeit“ oder alternativ „Lehr- / Lernarrangements in der Erwachsenenbildung“ gewählt werden (MA4a bzw. 4b, jeweils 12 ECTS-Punkte). Das Studium schließt im 4. Semester mit der Masterarbeit (MA8, 30 ECTS-Punkte, Bearbeitungszeit 6 Monate) ab.

Ebenso wie im Bachelorstudiengang könnte die Inanspruchnahme eines Studienaufenthalts im Ausland während des Masterstudiums höher sein. In der Prüfungsordnung (§8 PO Master) ist explizit das 3. Studiensemester vorgesehen und das Institut unterstützt die Anerkennung von Studienleistungen im Ausland und bemüht sich in der Beratung von interessierten Studierenden. Generell lässt sich, ebenso wie beim Bachelorstudiengang, über die allgemeine und die fachliche Studienberatung ein positives Fazit ziehen.

Lernziele, Modularisierung, ECTS

Der Masterstudiengang ist durchgängig modularisiert und entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Modulgrößen und der Prüfungsbelastung. Zudem eröffnet das Studiengangskonzept zahlreiche Wahlmöglichkeiten. Damit ist der Studiengang sinnvoll strukturiert und führt schlüssig zu den formulierten Qualifikationszielen. Die Lehr- und Lernformen sind, unter anderem wegen der kleinen Gruppengrößen, hinreichend vielfältig und interaktiv gestaltet. Gleiches gilt für die Prüfungsformen. Die Prüfungsdichte und -belastung ist, auch nach Aussage der Studierenden, angemessen. Die Arbeitsbelastung von Hausarbeiten könnte ggf. noch reduziert werden und positive Anteile könnten gestärkt werden. Regelungen zum Nachteilsausgleich zur Familienförderung und zum Teilzeitstudium sind in der Prüfungsordnung (§ 26 PO Bachelor) angemessen verankert. Das Praxismodul wird durch Lehrende des Instituts und in den Einrichtungen Vor-Ort betreut sowie begleitend vor- und nachbereitet. Somit ist der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudiengang erfolgt auf der Grundlage der Note in einem zuvor absolvierten fachadäquaten Bachelor-Studiengang. Dabei muss eine Abschlussnote von mindestens gut (2,4) erreicht worden sein. Die Vergabe der Studienplätze ist erkennbar geregelt. Bei der letzten Immatrikulation der Masterstudierenden kam es durch eine deutlich höhere Annahmequote zu einer erheblichen Überschreitung der Studierendenzahl (84 statt 50). Die Zahlen des Vergabeverfahrens werden bei den nächsten Immatrikulationen angepasst. Das einsichtige Zulassungskriterium ist klar dokumentiert (vgl. §4 PO Master). Bei der Zulassung von Absolventen der Lehramtsstudiengänge soll der Eintritt auf solche mit einem mindestens 8- semestrigen Lehr-

amtsstudiengang beschränkt werden. Da die Gewichtung nach dem erziehungs-/bildungswissenschaftlichen Studienanteil erfolgen sollte, ist diese Entscheidung problematisch, freilich mangels einer anderen handhabbaren Operationalisierung dann tolerabel, wenn auch Absolventen 6- oder 7-semesteriger Studiengänge zugelassen werden, soweit der erziehungswissenschaftliche Anteil ihres Studiums dem Anteil in mehrsemestrigen Studiengängen mindestens entspricht. Es muss bedacht werden, dass im Hinblick auf die Inhalte des Studiengangs (Erziehungs- und Bildungswissenschaft) eine Differenzierung nach der Studiendauer im Erststudium alleine nicht plausibel ist, weil die einschlägigen Studienanteile in den sechssemestrigen Studiengängen durchweg größer, mindestens aber eben so groß wie in den achtsemestrigen Studiengängen sind. In den Gesprächen an der Universität wurde bereits durch den Fachbereich deutlich gemacht, diese Erwägungen berücksichtigen zu wollen, zumal diese Regelung zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht beschlossen war. Schwierig ist zudem, dass der Studiengang ausschließlich auf Vollzeitstudierende ausgerichtet ist, obwohl die soziale Realität einer größeren Gruppe der Studierenden de facto ein Teilzeitstudienangebot erfordern würde. In Hessen ist es jedoch nach der Immatrikulationsverordnung nicht möglich konsekutive Masterstudiengänge in Teilzeit zu studieren.

6. Implementierung

Ressourcen

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Studiengänge sind gegeben. Dabei ist insbesondere die gute Personalausstattung, gerade auch für die Durchführung von Praktika, hervor zu heben. Der Studiengang ist finanziell angemessen ausgestattet, Sachmittel, etwa für den Bibliotheksbereich oder die EDV, sind hinreichend vorhanden. Die räumliche Unterbringung des den Studiengang tragenden Instituts ist – auch aus dessen Sicht – nicht optimal. Freundliche Dienst- und Seminarräume in zum Teil sehr schön renovierten Gebäuden stehen zwar zur Verfügung, aber eine Zusammenlegung der verschiedenen innerstädtischen Arbeitseinheiten wäre wünschenswert. Bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen besteht ein noch nicht hinreichend befriedigter Bedarf an größeren Seminarräumen mit einer Kapazität von 60 Teilnehmenden und mehr. Auch ist der barrierefreie Zugang zu den Universitätsgebäuden nur teilweise gegeben. Die Universität sollte hier darauf hinarbeiten dem Fachbereich adäquate, sprich mehr größere Seminarräume, zur Verfügung zu stellen und den barrierefreien Zugang zu den Gebäuden weiter zu verstärken und auszubauen.

Durch Import- und Export-Module findet eine sinnvolle Verbindung mit anderen Studiengängen statt. Maßnahmen der Personalentwicklung sind in einem der Nachfrage entsprechenden Ausmaß gegeben.

Es zeigt sich jedoch deutlich, dass die Landesregierung mit der rigiden Output-Steuerung über das Kriterium „Studenten in der Regelstudienzeit“ zwei Probleme erzeugt, welche die Qualität des Studiums wesentlich beeinträchtigen, ohne dass der Fachbereich und die Hochschulleitung daran etwas ändern können:

1. Faktisch studiert im Studiengang, wie bundesweit empirisch gesichert, weit mehr als die Hälfte der Studierenden im Teilzeitstudium, wobei die Gründe dafür weit differieren, von der Notwendigkeit der Finanzierung des Lebensunterhalts bis hin zu zeitaufwendigen Pflegeleistungen im Verwandtenkreis. Die Einräumung eines Teilzeitstudiums wäre hier die angemessene studienorganisatorische Antwort. Damit würde die Zahl der Vollzeitstudienäquivalente die tatsächliche Studienrealität besser abbilden, während jetzt viele Studierende die Regelstudienzeit aus Gründen überschreiten, die von den Lehrenden und der Studienorganisation nicht beeinflussbar sind, so dass dieser Parameter „Studenten in der Regelstudienzeit“ definitiv fragwürdige Steuerungseffekte nach sich zieht.
2. Der so definierte Leistungs-Parameter zwingt die Hochschulen überdies dazu, so viel Studierende wie möglich aufzunehmen. In den zu begutachtenden Studiengängen führt dies dazu, dass für die Seminare – wie bereits erwähnt – nicht genügend große Seminarräume (variable Bestuhlung) zur Verfügung stehen. Wenn die bauliche Situation der Universität wie auch die Immobiliensituation im gesamten Lahntal hier keine kurzfristigen Ausweitungen der entsprechenden Raumkapazität zulässt, müssten Qualitätsgesichtspunkte den Engpass der Räume zum Maßstab für eine restriktive Zulassung nehmen. Das aber würde eine hohe Nachfrage nach diesen Studienplätzen, deren Absolventen marktgängig sind, nicht bedienen.

Die Landesregierung sollte also diesen Parameter für die leistungsabhängige Mittelzuweisung anders wählen oder ganz aufgeben.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organisations- und Entscheidungsprozesse unterstützen die Zielerreichung. Die Studierenden sehen sich sehr gut über die Organisationsabläufe ihres Studiums informiert und werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge bspw. über Arbeitsgruppen und Institutstage angemessen beteiligt. Sie nehmen Mitbestimmungsmöglichkeiten wahr. Mit dem Institut für Schulpädagogik desselben Fachbereichs und insofern auch mit den Lehramtsstudiengängen gibt es gewisse, aber offenbar keine allzu nahen Berührungen. So gibt es eine Ringvorlesung und ein gemeinsames didaktisches Kolloquium. Die früher bestehenden sog. Brückenprofessuren sind abgeschafft worden. Die Kooperation mit Praxisinstitutionen erscheint exzellent, auf der Ebene der einzelnen Arbeitseinheiten bestehen gute Arbeitszusammenhänge mit anderen Hochschulen.

Prüfungssystem

Das Prüfungssystem in den Studiengängen fördert die angestrebten Kompetenzen und führt zu den Qualifikationszielen. In der Regel wird ein Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Es ist sowohl von der Seite der Lehrenden als auch der Studierenden praktikabel. Insbesondere fällt eine hinreichende Differenzierung der Formen möglicher Prüfungsleistungen auf, wenngleich für die einzelne Lehrveranstaltung die Wahlfreiheit durch die jeweilige Lehrperson eingeschränkt werden kann und wird. Aus den Modulbeschreibungen wird jedoch nicht immer deutlich, dass und wie „Studienleistungen“ von „Prüfungsleistungen“ zu unterscheiden sind. Unter diesem Gesichtspunkt sollten die Modulbeschreibungen ggf. präzisiert werden. Die Prüfungsmodalitäten erleichtern grundsätzlich die Studierbarkeit.

Transparenz

Studiengangsverläufe, Modulbeschreibungen, Prüfungsordnungen und -bestimmungen, Diploma Supplement, Transcript of Records sind angemessen dokumentiert bzw. zugänglich. Im Diploma Supplement erscheint auch der jeweils gewählte Studienschwerpunkt. In diesem Zusammenhang sollte noch überprüft werden, ob bei den Supplements eine aktuelle Fassung der „Information on the German Higher Education System“ verwendet werden könnte. Lediglich die Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention (vgl. §19 Allg. Bestimmungen Bachelor & Master) sind präziser in den Ordnungen zu verankern, so dass Studienzeiten und Studienleistungen anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

Fachstudienberatung, Erreichbarkeit der Lehrenden in ihren Sprechstunden und Unterstützung durch Tutorien werden von den Studierenden positiv beurteilt. Das Praktikumswesen ist ausgebaut, Auslandssemester werden im Rahmen bestehender Vereinbarungen unterstützt. Ein Ausbau der Kooperationen und eine konsequentere Werbung für die in den Studiengängen integrierten Mobilitätsfenster wäre jedoch wünschenswert.

7. Qualitätsmanagement

In der Selbstdokumentation weist die Universität in drei Kapiteln ihre Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung aus:

- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung – übergreifende Aspekte (d.h. Bachelor- und Masterstudiengänge umfassend),
- Qualitätssicherung im B.A.-Studiengang und
- Qualitätssicherung im M.A.-Studiengang.

Über die Internetpräsenz der Universität Marburg wird die Zusammenfassung einer Absolventenstudie vom Mai 2012 („MAGMA“ – Marburger Arbeitsgruppe für Methoden und Evaluation) bereitgestellt, die umfassend über die Jahrgänge 2010 und 2011 berichtet.

Ebenfalls wird eine Studie über die M.A.-Studienanfänger vom Januar 2011 vorgelegt sowie Erstsemesterbefragungen der B.A.-Jahrgänge 2007 bis 2010. Die Dokumentation der Ergebnisse ist öffentlich zugänglich. Die Erarbeitung erfolgte im Rahmen einer Forschungswerkstatt, an der Studierende qualifiziert beteiligt waren.

Dieses Instrument zeigt ein umfassendes und differenziertes institutsinternes Management, das auch offene Fragen klar benennt (z. B. die „vollflächige Erfassung der Workload“); es ist zu erwarten, dass in künftigen Fortschreibungen auch diesen Fragen Aufmerksamkeit gewidmet wird, zumal diese im Gutachterbericht zur Erstakkreditierung ausdrücklich angesprochen wurde. Es kann – auch im Hinblick auf die Fortentwicklung beider Studiengänge seit der erstmaligen Akkreditierung und des konstruktiven Umgangs mit den Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung – festgestellt werden, dass das Institut einen insgesamt verantwortungsbewussten Selbstanspruch realisiert. Dies wird auch in den Gesprächen mit den Studierenden, die die grundsätzliche Angemessenheit der Workload – ohne differenziertere Angaben – ausdrücklich unterstreichen, deutlich.

Aus den Gesprächen mit den Studiengangverantwortlichen geht hervor, dass die Erfüllung der Forderung nach einem „systematischen und transparenten Konzept der Qualitätssicherung“ (Gutachten der erstmaligen Akkreditierung), in das die vorhandenen Bausteine einzugliedern seien, noch nicht abgeschlossen ist, aber weit entwickelt und auf einem guten Wege.

Auf der Ebene der Universität stellt ein differenziertes System von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung hohe Ansprüche, deren Erfüllung im Rahmen der Begehung nicht vollständig überprüft werden konnte. Für die hier zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge lässt sich indessen sagen, dass insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluation dem durch das Institut selbst gestellten Anspruchsniveau nicht entspricht, da es sich um eine Zufriedenheitsbefragung handelt, die den tatsächlichen Lernfortschritt nicht erfasst. Die Gutachter sind sich einig, dass die Entwicklung eines Instruments, das objektiverende Lernertragskontrolle ermöglicht, den Inhalten der hier in Rede stehenden Studiengänge besonders entsprechen könnte. Der Fachbereich sollte daher erwägen, die verwendete Assessment-Evaluation der Universität durch eine fachspezifischere zu ersetzen, die den Kriterien der pädagogischen Diagnostik entspricht, um Lernergebnisse ansatzweise zu erfassen statt einer einfachen „Kundenzufriedenheit“.

Im Rahmen der Fachschaft ist es möglich, sich in Gremien an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dies wurde und wird aktiv genutzt. Veränderungen, welche im normalen Ablauf nicht möglich waren, konnten in Vorbereitung der Reakkreditierung umgesetzt werden. Die

Studierenden konnten bspw. eine geplante Reduzierung der Praktika und Praxismodule verhindern und die als ungünstig wahrgenommene „Jahresarbeit“ abschaffen.

Die Studierenden können sich, nach der in der universitären Selbstdokumentation enthaltenen Stellungnahme, durchweg qualifiziert und – ausdrücklich erwähnt – auf mehreren Ebenen in den Qualifizierungsprozess einbringen. Sie messen der Einrichtung von „Institutstagen“, die aber seit WS 2010/11 wegen fehlender zeitlicher Kapazitäten bei Lehrenden wie Studierenden seit WS 2010/11 nicht mehr durchgeführt wurden, besondere Bedeutung bei. Auch innerhalb von Veranstaltungen können Kritiken und Gestaltungswünsche formuliert werden, die eine Feedbackkultur fördern. Insgesamt können sich die beteiligten Studierenden mit den Studiengängen identifizieren.

Die Umsetzung der Auflage einer Überarbeitung der Prüfungsordnung im Sinne einer Begrenzung von Prüfungsbelastungen einerseits und der Schaffung von Prüfungsvielfalt andererseits findet die grundsätzliche Zustimmung der Gutachter; sie begrüßen es ausdrücklich, dass die Verantwortlichen betonten, dass auch hier noch weiter Änderungsbedarf im Sinne der Auflage besteht und die Änderungen sich im Prozess befinden.

8. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Insgesamt erweisen sich die Studiengänge „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A. & M.A.) als stimmig nach Qualifikationszielen konzipierte Studienprogramme. Die fachlichen Schwerpunkte des Marburger Instituts für Erziehungswissenschaft finden sich gut in den Curricula wieder und eine Berufsqualifikation sowie die Befähigung für eine wissenschaftliche Karriere sind gegeben. Das Institut sollte den kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess unter aktiver Beteiligung der Studierenden so weiterführen. Lediglich bezüglich der sächlichen Ausstattung besteht Verbesserungsbedarf, den die Universität im Blick haben sollte.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“

¹ geändert am 7. Dezember 2011

(Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ entfällt.

Zum Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) stellen die Gutachter fest, dass das Kriterium nur teilweise erfüllt ist, da die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen noch in den entsprechenden Ordnungen zu verankern sind.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Hochschule sollte dem Institut für Erziehungswissenschaft eine angemessene Raumausstattung, insbesondere in Bezug auf mehr größere Seminarräume, zur Verfügung stellen.
- Die Hochschule sollte den barrierefreien Zugang zu den und innerhalb der Universitätsgebäude/n des Instituts für Erziehungswissenschaft verbessern.

Erziehungs- und Bildungswissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A./M.A.) wird bis zum 30. September 2019 verlängert.